

2. Die Wechselstelle Schönbörnchen darf überhaupt nur mit gemäßigter Fahrgeschwindigkeit durchfahren werden.

3. Die Signalscheiben welche sich
 von Glauchau her vor dem Wärterposten 269^a,
 = Zwickau) her vor dem Wärterhause 269
 = Meerane)

befinden, können zweierlei Stellung einnehmen: sie können im rechten Winkel zur Bahnrichtung oder in der Bahnrichtung selbst stehen, so daß sie im erstern Falle der auf der Bahn kommenden Maschine die volle Fläche, im andern Falle nur die Kante zugehren.

Die rechtwinklige Stellung der Signalscheiben sperrt die betreffende Linie für Züge oder Maschinen, welche nach der Wechselstelle Schönbörnchen hin einlaufen, nicht aber für solche, welche aus der Wechselstelle auslaufen.

Die zweite Stellung der Scheiben bedeutet freie Bahn.

Bei Nacht entspricht der rechtwinkligen Stellung jeder Scheibe eine Laterne, welche ihr grünes Licht den Zügen entgegenwirft.

Bei der andern Stellung der Scheibe wirft die Laterne ihr Licht quer über die Bahn.

Jeder Zug oder jede Maschine muß unbedingt vor der Geleisstelle halten, an welcher die Signalscheibe durch ihre rechtwinklige Stellung die Sperrung der Strecke anzeigt und darf jene Stelle nicht eher passiren, als bis die Signalscheibe in die andere Stellung gebracht worden ist.